

Benötigte

Sachbearbeitende Person	Zimmernummer
Telefon (Durchwahl)	Telefax
E-Mail	
Aktenzeichen (bitte immer angeben!)	Datum d. Bauantrags

Berechnungsbogen Fahrrad- und Kraftfahrzeugstellplätze

I. Bauherr/in

Name der juristischen Person/Personengesellschaft	Familienname (Kontaktperson)	Vorname (Kontaktperson)	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

II. Baugrundstück

Gemeinde	Gemarkung		
Flur	Flurstück	Straße	Hausnummer

III. Bauvorhaben

(Empty box for construction details)

IV. Nutzungsart und Größe der Anlage (Hinweis: Kfz-Stellplätze für Beschäftigte der jeweiligen Anlagen sind bereits eingeschlossen.)

Nr.	Richtzahlen		Umfang	Vorhaben		
	Zahl der Stellplätze (Stpl.)			Berechnungsgrundlage	Mindestzahl Stellplätze	Bemerkungen
1 Wohnheime						
1.1 Altenheime	1 Stpl. je 10-15 Plätze, mind. 3 Stpl.		Plätze			
1.2 Behindertenwohnheime	1 Stpl. je 10-15 Plätze, mind. 3 Stpl.		Plätze			
1.3 Kinder- und Jugendwohnheime	1 Stpl. je 20 Plätze, mind. 2 Stpl.		Plätze			
1.4 Flüchtlingswohnheime	1 Stpl. je 10-15 Plätze, mind. 2 Stpl.		Plätze			
1.5 Studierenden-wohnheime	1 Stpl. je 4-10 Plätze, mind. 2 Stpl.		Plätze			
1.6 Sonstige Wohnheime	1 Stpl. je 2-5 Plätze, mind. 2 Stpl.		Plätze			

2 Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen

2.1 Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 30-40 m ² Büronutzfläche, mind. 1 Stpl.		m ² Büronutzfläche 1)			
2.2 Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs-/Beratungsräume, Arztpraxen o.ä.)	1 Stpl. je 20-30 m ² Nutzfläche, mind. 3 Stpl.		m ² Nutzfläche 4)			

Zwischensumme

--

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

Nr.	Richtzahlen		Vorhaben			
	Zahl der Stellplätze (Stpl.)	Umfang	Berechnungsgrundlage	Mindestzahl Stellplätze	Bemerkungen	
3 Verkaufsstätten 2)						
3.1 Verkaufsstätten bis 700 m ² Verkaufsnutzfläche	1 Stpl. je 30-50 m ² Verkaufsnutzfläche 2), mind. 2 Stpl. je Laden		m ² Verkaufsnutzfläche 2)			
3.2 Verkaufsstätten mit mehr als 700 m ² Verkaufsnutzfläche	1 Stpl. je 10-30 m ² Verkaufsnutzfläche 2)		m ² Verkaufsnutzfläche 2)			
4 Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen						
4.1 Versammlungsstätten	1 Stpl. je 4-8 Besucherplätze		Besucherplätze			
4.2 Kirchen	1 Stpl. je 10-40 Sitzplätze		Sitzplätze			
5 Sportstätten						
5.1 Sportplätze	1 Stpl. je 250 m ² Sportfläche 3) zus. 1 Stpl. je 10-15 Besucherplätze		m ² Sportfläche			
			Besucherplätze			
5.2 Spiel- und Sporthallen	1 Stpl. je 50 m ² Sportfläche 3) zus. 1 Stpl. je 10-15 Besucherplätze		m ² Sportfläche			
			Besucherplätze			
5.3 Fitnesscenter	1 Stpl. je 25 m ² Sportfläche 3)		m ² Sportfläche			
5.4 Freibäder	1 Stpl. je 200-300 m ² Grundstücksfläche 3)		m ² Grundstücksfl.			
5.5 Hallenbäder	1 Stpl. je 5-10 Kleiderabl., zus. 1 Stpl. je 10-15 Besucherplätze		Kleiderablagen			
			Besucherplätze			
5.6 Tennisanlagen	3-4 Stpl. je Spielfeld, zus. 1 Stpl. je 10-15 Besucherplätze		Spielfelder			
			Besucherplätze			
5.7 Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stpl. je Bahn		Bahnen			
5.8 Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 Stpl. je 2-3 Boote		Boote			
5.9 Reitanlagen	1 Stpl. je 4 Pferdeeinstellplätze		Pferdeeinstellplätze			
6 Gaststätten, Beherbergungsbetriebe und Vergnügungsstätten						
6.1 Gaststätten	1 Stpl. je 6-12 m ² Gastraum		m ² Gastraum			
6.2 Tanzlokale, Discotheken	1 Stpl. je 4-8 m ² Gastraum		m ² Gastraum			
6.3 Spielhallen	1 Stpl. je 10-20 m ² Nutzfl. d. Ausstellraums mind. 3 Stpl.		m ² Nutzfläche des Ausstellraums			
6.4 Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 2-6 Zimmer		Zimmer			
6.5 Jugendherbergen	1 Stpl. je 10 Betten		Betten			
Zwischensumme						

Nr.	Richtzahlen		Umfang	Vorhaben		Bemerkungen
	Zahl der Stellplätze (Stpl.)			Berechnungsgrundlage	Mindestzahl Stellplätze	
7 Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen						
7.1	Universitätskliniken, ähnl. Lehrkrankenhäuser	1 Stpl. je 2-3 Betten		Betten		
7.2	Krankenhäuser, Kureinrichtungen	1 Stpl. je 3-6 Betten		Betten		
7.3	Pflegeheime	1 Stpl. je 10-15 Betten, mind. 3 Stpl.		Betten		
8 Schulen, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche						
8.1	Grund- und Hauptschulen	1 Stpl. je 30 Schüler		Schüler		
8.2	Sonstige allgemeinbildenden Schulen	1 Stpl. je 25 Schüler, zus. 1 Stpl. je 10-15 Schüler über 18 J		Schüler insgesamt		
				Schüler > 18 J		
8.3	Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stpl. je 20 Schüler, zus. 1 Stpl je 3-5 Schüler über 18 J		Schüler insgesamt		
				Schüler > 18 J		
8.4	Sonderschulen für Behinderte	1 Stpl. je 15 Schüler		Schüler		
4.8.5	Hochschulen	1 Stpl. je 2-4 Studierende		Studierende		
8.6	Kindergärten, Kindertagesstätten u. dgl.	1 Stpl. je 20-30 Kinder, mind. 2 Stpl.		Kinder		
8.7	Jugendfreizeitheime u. dgl.	1 Stpl. je 15 Besucherplätze		Besucherplätze		
9 Gewerbliche Anlagen						
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stpl. je 50-70 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte ⁵⁾	<input type="checkbox"/>	m ² Nutzfläche		
			<input type="checkbox"/>	Beschäftigte ⁴⁾		
9.2	Lagerräume, Lagerplätze	1 Stpl. je 120 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte ⁵⁾	<input type="checkbox"/>	m ² Nutzfläche		
			<input type="checkbox"/>	Beschäftigte ⁴⁾		
9.3	Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 80-100 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte ⁵⁾	<input type="checkbox"/>	m ² Nutzfläche		
			<input type="checkbox"/>	Beschäftigte ⁴⁾		
9.4	Kfz-Werkstätten, Tankstellen mit Wartungs- oder Reparaturständen	4 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstand		Wartungs- oder Reparaturstände		
9.5	Kfz-Waschanlagen	2 Stpl. je Waschplatz		Waschplätze		
9.6	Reifenhandelsbetriebe mit Montageständen	2 Stpl. je Montagestand		Montagestände		
10 Verschiedenes						
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stpl. je 3 Kleingärten		Kleingärten		
10.2	Friedhöfe	1 Stpl. je 2000 m ² Grundstücksfläche, mind. 10 Stpl.		m ² Grundstücksfläche		
Zwischensumme						

Kfz-Stellplätze für Beschäftigte der jeweiligen Anlagen sind bereits eingeschlossen.



V. Berücksichtigung des ÖPNV

Punkte je Kriterium	Erreichbarkeit ⁶⁾	Dichte der Verkehrsmittel	Leistungsfähigkeit (Taktfolge Montag bis Freitag 6h - 19h) ⁷⁾	Attraktivität
1	mind. eine Haltestelle des ÖPNV in R => 500 m - max. 600 m	mehr als 1 Bus- oder Bahnlinie	Takt max. 15 min.	Bus überwiegend auf eigener Busspur
2	mind. eine Haltestelle des ÖPNV in R => 300 m - max. 500 m	mehr als 2 Bus- oder Bahnlinien	Takt max. 10 min.	Straßenbahn, Stadtbahn
3	mind. eine Haltestelle des ÖPNV in R = max. 300 m	mehr als 3 Bus- oder Bahnlinien	Takt max. 5 min.	Schienenschnellverkehr (S-Bahn, Stadtbahn) mit eigenem Gleiskörper

Erreichte Punktzahl

Erläuterungen (z.B. welche Linien, Taktzeiten usw.)

VI. Berechnung der Gesamtzahl der notwendigen PKW-Stellplätze

Gesamtzahl der notwendigen Stellplätze nach Nutzungsart und Größe (lt. Nr. IV)

Nach der bei Abschnitt IV. ermittelten Zwischensumme sind entsprechend der erreichten Punktzahl folgende Stellplätze nachzuweisen:



Punktzahl (von Nr. V)	Anteil (%-Zahl bezogen auf Summe)	Anzahl erforderliche Stellplätze	Anzahl nachgewiesene Stellplätze	Anzahl abzulösende Stellplätze
< 4 Punkte	100 %	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4 - 6 Punkte	80 %			
7 - 9 Punkte	60 %			
10 - 11 Punkte	40 %			
12 Punkte	30 %			

VII. Berechnung notwendige Anzahl Fahrradstellplätze

Nr.	Richtzahlen		Umfang	Vorhaben		Bemerkungen
	Zahl der Stellplätze (Stpl.)			Berechnungsgrundlage	Mindestzahl Stellplätze	

1 Wohnheime

1.1 Studierenden-, Schüler-, Kinder- und Jugendwohnheime	1 Stpl. je 2 Plätze		Plätze			
1.2 Altenheime, Behindertenwohnheime	1 Stpl. je 10 Plätze		Plätze			
1.3 Sonstige Wohnheime	1 Stpl. je 2 Plätze		Plätze			

2 Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen

2.1 mit Büronutzfläche	1 Stpl. je 100m ² Büronutzfläche ¹⁾		m ² Büronutzfläche			
2.2 Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs-/Beratungsräume, Arztpraxen o.ä.)	1 Stpl. je 70m ² Nutzfläche ⁴⁾		m ² Nutzfläche			

Nr.	Richtzahlen		Umfang	Vorhaben		Bemerkungen
	Zahl der Stellplätze (Stpl.)			Berechnungsgrundlage	Mindestzahl Stellplätze	
3	Verkaufsstätten	1 Stpl. je 50m ² Verkaufsnutzfläche ²⁾		m ² Verkaufsnutzfläche		
4	Versammlungsstätten	1 Stpl. je 10 Besucherplätze		Besucherplätze		
5 Sportstätten						
5.1	Sportplätze	1 Stpl. je 250m ² Sportfläche		m ² Sportfläche		
5.2	Spiel- und Sporthallen	1 Stpl. je 50m ² Sportfläche		m ² Sportfläche		
5.3	Sportstadien	1 Stpl. je 10 Besucherplätze		Besucherplätze		
5.4	Freibäder	1 Stpl. je 100m ² Grundstücksfläche		m ² Grundstücksfläche		
5.5	Hallenbäder	1 Stpl. je 5 Kleiderablagen		Kleiderablagen		
6	Gaststätten	1 Stpl. je 6 - 12 m ² Gastraum		m ² Gastraum		
7	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 10 Betten		Betten		
8	Jugendherbergen	1 Stpl. je 5 Betten		Betten		
9	Krankenhäuser, Kureinrichtungen	1 Stpl. je 20 Betten		Betten		
10 Schulen, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche						
10.1	Allgemeinbildende Schulen	1 Stpl. je 3 Schüler/innen		Schüler/innen		
10.2	Berufsschulen	1 Stpl. je 5 Schüler/innen		Schüler/innen		
10.3	Hochschulen	1 Stpl. je 5 Studierende		Studierende		
10.4	Kindergärten, Kindertagesstätten u. dgl.	5 Stpl. je Gruppenraum		Gruppenraum/-räume		
10.5	Jugendfreizeitheime u. dgl.	1 Stpl. je 3 Besucherplätze		Besucherplätze		
11	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stpl. je 225m ² Nutzfläche ⁴⁾		m ² Nutzfläche		
12	Museen und Ausstellungsbauwerke	1 Stpl. je 100m ² Nutzfläche ⁴⁾		m ² Nutzfläche		

Gesamtzahl der notwendigen Fahrradstellplätze nach Nutzungsart und Größe

Berechnet

Unterschrift

Geprüft

Datum

Unterschrift

Erläuterungen

- 1) Nicht zur Büronutzung werden gerechnet: Sozial- und Sanitärräume, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen.
- 2) Nicht zur Verkaufsnutzfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanitärräume, Kantinen, Ausstellungsflächen, Lagerflächen, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen.
- 3) Nicht zur Sportfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanitärräume, Umkleieräume, Geräteräume, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen.
- 4) Nicht zur Nutzfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanitärräume, Kantinen, Funktionsflächen für betriebliche Anlagen, Verkehrsflächen.
- 5) Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen. Ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen. Stellplätze für Beschäftigte der jeweiligen Anlagen sind bereits eingeschlossen.
- 6) Besonderheiten, die die Erreichbarkeit beschränken (z.B. Eisenbahnlinien, Flussläufe), sind zu berücksichtigen.
- 7) Kürzester Takt des leistungsfähigsten Verkehrsmittels. Dabei können mehrere Linien dieses Verkehrsmittels herangezogen werden, wenn diese eine direkte Verbindung zu einem zentralen Verkehrsknotenpunkt besitzen oder eine weitgehend gleiche Streckenführung aufweisen und daher angenommen werden kann, dass es den meisten Nutzerinnen und Nutzern gleich ist, welche Linie sie benutzen.

Einwilligungserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.